

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 03.08.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen.
- 4. Begründung:** Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 37 Abs. 7 LHO, § 38 Abs. 1 LHO
§ 36 Abs. 2 Buchstabe b) i.V.m. § 12 Abs. 2 Nr. 1 BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen.
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ohne

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020
- 2. Berichterstatter:** Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Die Bezirksverordnetenversammlung genehmigt gem. § 37 Abs. 7 LHO nachträglich die vom Bezirksamt zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 9.476.161,55 EUR sowie i.V.m. § 38 Abs. 1 LHO außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.508.238,69 EUR.

4. Begründung:

Im Laufe des Haushaltsjahres 2020 entstanden Finanzierungsnotwendigkeiten, für die die im Haushaltsplan veranschlagten Ansätze nicht ausreichten. Soweit in diesen Fällen kein Ausgleich durch Bereitstellung von Bewilligungsmitteln (§ 37 Abs. 6 LHO) möglich war, mussten überplanmäßige Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) zugelassen werden. Die überplanmäßigen Ausgaben wurden über das vorzutragende Jahresergebnis ausgeglichen.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 37 Abs. 1 LHO nur in Fällen eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses zulässig und bedürfen der nachträglichen Genehmigung des Abgeordnetenhauses (§ 37 Abs. 4 LHO) sowie der Bezirksverordnetenversammlung (§ 37 Abs. 7 LHO).

Für benötigte Verpflichtungsermächtigungen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, gelten gem. § 38 Abs. 1 Satz 2 LHO die Regelungen nach § 37 Abs. 1, 4 und 7 LHO entsprechend.

Die im Einzelnen zugelassenen überplanmäßigen Ausgaben und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

5. Rechtsgrundlagen:

§ 37 Abs. 7 LHO, § 38 Abs. 1 LHO

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan:

Die überplanmäßigen Ausgaben sind Bestandteil des Haushaltsergebnisses 2020. Die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen haben Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren zur Folge.

**Übersicht über die im Haushaltsjahr 2020
in Anspruch genommenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen**

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige Ausgaben
3915	Leistungen für Menschen mit Behinderungen		
67133	Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für Menschen mit Behinderungen	51.600.000	6.399.391,61
	Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
4015	Leistungen für Menschen mit Behinderungen		
67153	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII innerhalb Berlins	2.100.000	486.281,38
	Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
67182	Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII außerhalb Berlins	870.000	74.880,03
	Durch finanzwirksame Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), die bei der Aufstellung des Haushaltsplans noch nicht berücksichtigt werden konnten, mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
4040	Förderung von Familien und familiärer Erziehung		
67123	Unterbringung in besonderen Lebenssituationen außerhalb der Hilfe zur Erziehung	2.159.000	316.244,40
	Durch verstärkte Inanspruchnahme dieser Hilfe mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme		
67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	15.700.000	1.067.651,21
	Durch Entgelterhöhungen bei den genutzten Unterbringungsangeboten mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
67149	Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.745.000	819.310,28
	Durch verstärkte Inanspruchnahme und Entgelterhöhungen mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
67184	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII außerhalb Berlins	3.220.000	312.402,64
	Durch Entgelterhöhungen bei den genutzten Unterbringungsangeboten mussten überplanmäßige Ausgaben ohne zeitgleichen Ausgleich im Bezirkshaushalt geleistet werden. Der Ausgleich erfolgte über das vorzutragende Jahresergebnis.		
Überplanmäßige Ausgaben Gesamt			9.476.161,55

2. Über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Alle Angaben in EUR

Kapitel Titel	Bezeichnung	Ansatz	Über- / außerplanmäßige VE
------------------	-------------	--------	----------------------------------

3704 Gymnasien

70227	Fichtenberg-Oberschule: Sanierung (2. BA); Rothenburgstraße 18	---	1.508.238,69
-------	--	-----	--------------

Für die Vergabe von Bauleistungen zur Weiterführung des Bauvorhabens mussten im Rahmen der anerkannten Gesamtkosten außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen zugelassen werden.

Außerplanmäßige VE Gesamt

1.508.238,69